

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH**BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

GZ • BKA-F140.243/0018-II/1/2013

ABTEILUNGSMAIL • II1@BKA.GV.AT

BEARBEITERIN • FRAU MMAG SILVIA SINNMAYER

PERS. E-MAIL • SILVIA.SINNMAYER@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207512

IHR ZEICHEN •

Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 1
1017 WIEN

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Begutachtung: Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 2013; Stellungnahme

Zu dem übermittelten Entwurf eines Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetzes 2013 nimmt die Frauen- und Gleichstellungssektion im Bundeskanzleramt zur Wirkungsfolgenabschätzung wie folgt Stellung:

Die geplante Absenkung des Mindeststammkapitals sowie die Reduktion der Gründungskosten werden aus gleichstellungspolitischer Sicht begrüßt. Denn wie Studien belegen, sind Frauen in der Ausübung einer beruflich selbstständigen Arbeit im Schnitt noch unterrepräsentiert. Während in den nicht protokollierten Unternehmensformen (insbesondere Ein-Personen-Unternehmen) zwar annähernd gleich viele Unternehmen von Frauen gegründet werden wie von Männern, überwiegen bei den protokollierten Unternehmen (vorwiegend AGs oder GmbHs) die männlichen Gründer. Erst im März 2013 wurde beispielsweise erhoben, dass bei nur jeder fünften Neugründung im protokollierten Bereich eine Frau, bei mehr als 80% der Neugründungen aber ein Mann als Geschäftsführer an der Spitze des Unternehmens steht.

Analysen aus europäischen Ländern zeigen insbesondere auch Unterschiede zwischen den Geschlechtern im Gründungsverhalten:

- So weisen Unternehmensgründungen durch Männer im Durchschnitt einen höheren Betriebsmittelbedarf als weibliche Gründungen auf.
- Auch der Kapitalbedarf ist bei männlichen Gründungen im Schnitt höher als bei den weiblichen, wobei rund 78% des Kapitalbedarfs der Frauen durch ein bewilligtes Darlehen finanziert werden, während bezogen auf den Mittelwert bei den Männern „nur“ rund zwei Drittel des Kapitalbedarfs finanziert werden.
- Männliche Gründer werden absolut betrachtet mit meist deutlich höheren Summen gefördert als Gründerinnen.

- Deutliche Unterschiede zeigen sich auch beim eingebrachten Eigenkapital, welches bei Männern oft fast dreimal so hoch ist wie bei Gründerinnen.


Im Hinblick auf die dargestellte Situation wäre daher im Rahmen der Wirkungsfolgenabschätzung in der Wirkungsdimension Gleichstellung zu beurteilen, ob und welche Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männer insbesondere durch die Absenkung des Mindeststammkapitals bei GmbHs zu erwarten sind.

Im Rahmen der gemäß § 13 Abs. 2 WFA-Grundsatzverordnung verpflichtend heranzuziehenden IT-Anwendung besteht die Möglichkeit unter dem Punkt sonstige wesentliche Auswirkungen eine Abschätzung von quantitativ nicht bezifferbaren Auswirkungen vorzunehmen (siehe auch Punkt 3c des zu Geschäftszahl BKA-602.271/0036-V/2/2012 ergangenen Rundschreibens des BKA-Verfassungsdienstes).

Die Stellungnahme ergeht auch an das Präsidium des Nationalrates.

9. April 2013
Für die Bundesministerin:
JAUKE

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	cm71Y7AQZXGC5CebFZFqS7Z5rU9qvNLzL5BLbBZUT1U/xr+wV8ZuzRq962QZyAEBL/c oF6IWQljQwovbbwqsPOR61fyOxQWTR3U7jMz0vt6MbdHejV0HSOQuk06AA+NqrJzpoH UDDQIBSECTVEldvFuFQEtQWYSEsla9OQkleqg=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt, O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-04-12T08:48:08+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	